

schickte Haig. — Nach Telegrammen Mailänder Blätter gab Honor Law eine Depesche des Marschall Haig bekannt, welche die Notwendigkeit einer dringenden Ergänzung der Mannschäftsbestände des englischen Heeres betont. Umfangreiche Einberufungen seien infolgedessen, wie die „Daily Mail“ berichtet, in England unmittelbar bevor. — Der „Matin“ berichtet, daß gegenwärtig etwa 400 000 Mann englische Verstärkungen aus den britischen Garnisonen nach Frankreich unterwegs sind. — Die „Berliner Post“ meldet, daß die Reservearmee des Generals Foch zur Unterstützung der Engländer voll in Anspruch genommen werden müßte. Die Reservearmee Fochs soll übrigens nicht 60, sondern nur 30 Divisionen umfassen. Das erklärt sich dadurch, daß bei der Annahme von 60 Divisionen auch die Reserven der einzelnen Armeen mitgezählt wurden. Diese hätten für den englischen Abschmitt kaum mehr ausreichen, da Haig auch mit Angriffen gegen seinen Nordflügel rechnen muß. (S. 2.)

Newyork, 26. März. (W. A. Reuter.) Die Stadt wurde heute nachmittag von einer starken Explosion erschüttert. Wie gemeldet wird, sind Munitionsmassen in dem Güterbahnhof von Newyork City in die Luft geflogen.

Aus Straßburg i. G. kommt die Kunde, daß dort der berühmte Staatsrechtslehrer Geh. Rat Prof. Dr. Laband am 24. März im hohen Alter von fast 80 Jahren gestorben ist.

Württemberg.

Stuttgart, 26. März. Ueber die Zukunftschichten der Delag führte Kommerzienrat Goldman-Friedrichshafen auf der Generalversammlung der Gesellschaft aus, daß der Versuch, den Verkehr mit leichten Fahrzeugen gewinnbringend zu gestalten, nicht gelungen sei. Die weitere Absicht aber, das vom Grafen Zeppelin geschaffene Luftschiff weiter zu entwickeln, sei als vollkommen gelungen anzusehen. Die Delag habe aber ausdrücklich den Verkehr mit Luftfahrzeugen auf ihr Programm geschrieben, also auch mit Flugzeugen. Man habe eingesehen, daß das Luftschiff für den Verkehr über kurze Entfernungen nicht gewinnbringend sein kann, daß es aber zur Verbindung ganzer Kontinente, für Fahrten auf viele Tausend Kilometer bis auf absehbare Zeit das allein brauchbare Verkehrsmittel darstellt. Die Delag will aber außerdem sich dem Verkehr mit Flugzeugen widmen und zwar zwischen

längeren Strecken; auch für längere Meeresstrecken werde das Flugzeug in Frage kommen. Die Delag wolle auch auf diesem Gebiet ihre führende Stellung sich erhalten, wenn sie auch keineswegs eine Monopolstellung beabsichtige.

Stuttgart, 26. März. In der Absicht, die Fürsorge aus Kriegspendenzmitteln auch im Jahre 1918 auszudehnen auf Kriegerkinder und Kriegswaisen deren Aufnahme in ein Sanatorium oder eine Ferienkolonie angezeigt ist, hat das Kriegsministerium die größeren Städte des Landes aufgefordert, entsprechende namentliche Vorschläge zu machen. Es ist die Einsendung von etwa 600 Kindern in Aussicht genommen.

Heilbronn, 25. März. Der Tierdehändler Max Maier war am Samstagabend im Schnellzug auf der Heimkehr von einer Geschäftsreise eingeschlagen. Als der Zug bereits die hiesige Station verließ, sprang er trotz der Warnungen aus dem Zuge und zog sich so schwere Verletzungen am Kopfe zu, daß er im städtischen Krankenhaus in der Nacht gestorben ist.

Oberkürzingen O. A. Tettnang, 27. März. Eine Plage ist in unserem Tal die Hamstereplage, besonders vom See her kommen die Hamster massenhaft. Keulich kaufte ein Hotelier von Friedrichshafen und hatte bereits ein schönes Quantum Eier und Mehl beisammen, als ihm der Ankauf des Getreides die Hände abnahm.

Pollringen O. A. Herrenberg, 25. März. (Auch ein Zeichen der Zeit.) In einer der letzten Nächte wurde bei dem Schmied Fleisch hier eingebrochen und eine Milchkuh vollständig ausgegessen.

Freudenstadt, 27. März. Am 28. März feiert einer der ältesten Geistlichen des Landes, Pfarrer a. D. Mich. Bliker in Lobburg, seinen 75. Geburtstag. Er ist der Bruder des verstorbenen Generals A. Bliker und verfolgt mit bewundernswürdig frischem Geist die Großtaten unseres Heeres. Sein einziger Sohn steht als Offizier im Felde.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 25. März. Vom 1. April 1918 an wird bei Benutzung von Schnellzügen an Stelle der bisherigen Ergänzungsgebühr in Höhe von 100 vom Hundert des tarifmäßigen Fahrpreises eine Ergänzungsgebühr in der Weise erhoben, daß jeweils eine Fahrkarte der nächst höheren als der zu benutzenden Wagenklasse und an Reisende der 1. Wagen-

klasse eine Fahrkarte 1. Klasse zusammen mit einer Fahrkarte 2. Klasse ausgegeben wird. Die Ergänzungsgebühr beträgt mindestens 1,50 M. (für Kinder vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr 0,75 M. im württembergischen Binnenverkehr und im Wechselverkehr der württembergischen, badischen, bayerischen (links- und rechtsrheinischen) Staatsbahnen und der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen) und 3 M. (für Kinder in dem vorbenannten Alter 1,50 M.) im Verkehr mit den übrigen deutschen Bahnen. Die Preise der Monatskarten für Schnellzüge betragen das Fünfundsechsfache der Preise für Ein- und Personenzüge; ein weiterer Schnellzugzuschlag ist hierfür nicht zu entrichten. Die Inhaber von Monatskarten 1.—3. Klasse, die für Ein- und Personenzüge ausgestellt sind, dürfen Schnellzüge nur gegen Zahlung einer für die Strecke und Wagenklasse gültigen Ergänzungsgebühr und einer Schnellzugzuschlagskarte benutzen. Schülerkarten gelten nur mit besonderer, auf der Karte zu erteilender Genehmigung des Stationsvorstehers für Schnellzüge. Die Ergänzungsgebühr und der Schnellzugzuschlag sind in diesem Falle nicht zu entrichten. Einzige gelten, ausgenommen auf den württembergischen Staatsbahnen, als zuschlagspflichtige Schnellzüge.

(K. R.) Anerkennung von Kriegsdienstbeschädigung. Nach einer im „Staatsanzeiger“ vom 15. März veröffentlichten Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 14. 3. 1918 haben die bisherigen Grundsätze über Anerkennung von Kriegsdienstbeschädigung bei Angehörigen von mobilen und immobilen Formationen eine gewisse Erweiterung erfahren. Auf diese Bekanntmachung wird ausdrücklich hingewiesen. Gegenüber einer unvollständigen Pressenotiz wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Anträge auf Anerkennung von Kriegsdienstbeschädigung, wenn sie auf dem Offizierspensionsgesetz beruhen, beim Kriegsministerium, wenn sie auf dem Mannschaftsversorgungsgesetz beruhen, bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel, und wenn sie auf dem Militärhinterbliebenengesetz beruhen, bei der stellvertretenden Korpsintendantur anzubringen sind. (S. 2.)

Neue Bestimmungen

auf den täglich erscheinenden „Enztäler“ werden fortwährend von allen Postanstalten, Postboten, von unserer Geschäftsstelle und den Austrägerinnen entgegengenommen.

Kaufe mit Kriegsanleihe!

Bei Verkäufen und Versteigerungen aus Beständen der Heeres- und Marineverwaltung, die für Kriegszwecke nicht mehr gebraucht werden, kann die Zahlung an Geldes Statt durch Übergabe von Kriegsanleihe geleistet werden. Diese Vorschrift erstreckt sich auf alles, was bei der Demobilisierung zur Abgabe an die Bevölkerung frei wird, also insbesondere auf Pferde, Fahr-

zeuge und Geschirre; Feldbacherät, Motorlokomotiven und Kraftfahrzeuge nebst Zubehör; Futtermittel und sonstige Vorräte; landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie Werkzeug; Fabrikeinrichtungen mit den zugehörigen Maschinen und Geräten; Eisen, Stahl und andere Metalle; Holz und sonstiges Baumaterial; Werkstoffe und Rohstoffe aller Art.

Käufer, welche die Bezahlung in Kriegsanleihe leisten, werden bei sonst gleichen Geboten bevorzugt.

Die Kriegsanleihe wird zum vollen Nennbetrage angerechnet und bis zur Höhe des Kauf- oder Zuschlagspreises in Zahlung genommen. — Als Kriegsanleihe in diesem Sinne gelten sämtliche

5% igen Schuldverschreibungen des Reichs ohne Unterschied sowie die seit der 6. Anleihe ausgegebenen 4 1/2 % igen auslosbaren Schatzanweisungen.

Also: Nur die Kriegsanleihe, nicht der Besitz baren Geldes, bietet Sicherheit dafür, daß der Landwirt und der Gewerbetreibende nach Friedensschluß das, was er braucht, aus dem frei werdenden Kriegsgerät erwerben kann.

Sei flug und — zeichne!

ep. Ka
Zum vierter
es nicht ein
Pflanzung zu
lacht dessen
das Heil der
alle eines sei
und der Seel
Leben zu
die wider
Krieg tob
die Frage
keuzigte zu
kein Wunder
zielen wie ei
schaffe haben
wie im Gult
haben (heint.
Und doch
Gott vom
einfachen Hin
nicht ihm
schließen: D
gatha und b
miteinander
Weltlich das
den Tod Ch
unserer Väter,
se für uns,
Leben, indem
uns der Krie
für irdisches,
Kampfzeit vo
den Jahren
dem Selbst
wurden ist, d
noch die Mer

des Rekl. G
Am 26.
8/1. 18 R. M
nahme, Ent
gegenständ
legierungen
troffenen G
lich aufgefö
worfenen G
ohne besonde
den Reichsmi
Beschl
Gegenständen
Zinsgegenständ
gegenstände,
erstreckt sich j
hände.
Die B
stimmungen v
die Beschaffung
Gegenstände
Besitzer selbst
geezelt.
Der B
anzeiger vom
wie bei den
Stuttge

Unter R
13. Febr. d.
Mitteilung im
gabe von Wa
hinzuwirken, b
lieferungen vo
von Waldfre
Anständen, die
gegenüber der
damit geeignet
werden kann.
Den 25.

vorm. 8—9 U
„ 9—10 U
„ 10—11 U
wächm. 2—3 U
„ 3—3 1/2



Karfreitag 1918.

ep. Karfreitag feiern im Weltkrieg?
Zum viertenmal drängt sich uns die Frage auf, ob es nicht ein Widerspruch ohne Gleichen, ja fast eine Lästerung zu nennen sei, in Dankbarkeit und Andacht dessen zu gedenken, der sein Leben hingab für das Heil der Welt, dessen letzte Bitte war, daß sie alle eines seien, — und zugleich alle Kräfte Leibes und der Seele anzuspannen, um soviel als möglich Leben zu vernichten aus dem Kreise der Völker, die wider uns stehen. Wer je an Stätten, wo der Krieg tobt, ein Kreuzfahr am Wege sah, dem mußte die Frage auf's Herz fallen: was sagt der Geleitste zu dem Würgen und Morden um ihn her? Kein Wunder, daß jenes so oft abgebildete Kreuzfahr sieh wie ein Symbol erschien: die feindlichen Geschosse haben alles zerstört bis auf die Gestalt, die wie im Entsetzen die Arme zum Himmel zu erheben scheint.

Und doch, so wenig wir die Frage: was sagt Gott vom Kriege? beantworten dürften mit dem einfachen Hinweis auf das 5. Gebot: „Du sollst nicht töten“, können wir kurzerhand beschließen: Das Opfer des Weltheils auf Golgatha und die Opfer des Weltkriegs haben nichts miteinander zu schaffen. Denn hat uns nicht der Weltkrieg das Gesetz des Opfers und damit auch den Tod Christi neu zu verstehen gelehrt? Wenn unsere Väter, Brüder und Söhne fallen, so sterben sie für uns, an unserer Statt, erwerben uns das Leben, indem sie sich in den Tod opfern. So lehrt uns der Krieg verstehen, was — nicht im Kampf für irdisches, sondern für ewiges Heil — am Karfreitag vollbracht ward. Und deutlicher als in den Jahren des Friedens erkennen wir, daß mit dem Selbstopfer auch die Selbstvollendung verbunden ist, daß weder der einzelne, noch ein Volk, noch die Menschheit höher kommt ohne Opfer.

Und fragen wir nun: was ist die tiefste Quelle, aus der die Befähigung fließt, die das Leben nicht für der Güter höchstes achtet, die das eigene, oft so schöne und reiche Leben hingeben kann für die Brüder? Tausendfältig haben wir auf unsere Gefallenen das Wort angewendet: „Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde“. Das Wort stammt von Ihm, der es bei sich zur Wahrheit gemacht und der es den Seinen so vorgelebt hat, daß auch bei ihnen es Kraft und Wirklichkeit geworden ist.

Aber mehr noch: Er starb für uns, da wir noch Feinde waren, sagt der Apostel. Und hier erkennen wir, wie nötig, wie unentbehrlich uns der Charfreitag gerade im Weltkrieg ist. Nicht vergessen, aber vergeihen müssen wir lernen, wenn nicht im Völkerverleben der Haß verewigt werden soll. Und wo wäre die Kraft zu finden, die — das Gegenteil jener schwachen Gutmütigkeit — Unrecht und Sünde erkennt und verurteilt und doch im Herzen zur Veröhnung bereit ist? Wo anders, als bei Ihm, dessen erstes Wort am Kreuz gelaunt hat: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun?“

Das ist wahr: mit Haß und Rachgier im Herzen könnten wir nicht Karfreitag begehen, so wenig als mit der Selbsthätigkeit, die kein Opfer bringen will, aber in der Hand das Schwert, um die Heimat zu schützen, im Herzen bereit, zu opfern und zu vergeben, so können wir mit gutem Gewissen Karfreitag feiern im Weltkrieg.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Eisen, 27. März. (B.Z.) Vom Kaiser erhielt Herr Krupp von Bohlen und Halbach nachstehendes Telegramm: Ihr neues Geschütz hat mit der Beschichtung von Paris auf über 100 Kilometer Entfernung seine Probe glänzend bestanden. Sie haben

mit der Fertigung des Geschützes der Geschichte des Hauses Krupp ein neues Ruhmesblatt hinzugefügt. Ich spreche daher Ihnen und allen Mitarbeitern meinen kaiserlichen Dank für diese Leistung deutschen Wissens und deutscher Arbeit aus. Wilhelm I. R.

London, 27. März. (B.Z. Reuter.) Der König hat an den Feldmarschall Haig folgendes Telegramm gesandt: Ich spreche dem General Salmond und allen Offizieren und Mannschaften des britischen Luftdienstes in Frankreich meine Dankbarkeit für ihre ausgezeichneten Leistungen während dieser großen Schlacht aus. Ich bin stolz darauf, ihr oberster Befehlshaber zu sein.

Berlin, 27. März. Von der französischen Grenze wird, lt. „Vossischer Zig.“ gemeldet: Der Militärgouverneur von Paris hat ein allgemeines Versammlungsverbot für Paris erlassen und in aller Form den verschärften Belagerungszustand angeordnet. Der Militärgouverneur hatte vorgestern mit dem Präsidenten Poincaré sowie mit Clemenceau mehrstündige Beratungen, ob heute oder morgen eine Proclamation an die Pariser Bevölkerung erlassen und ob die Regierung ihre Vorbereitungen, Paris zeitweise zu verlassen, fortsetzen wird.

Berlin, 28. März. (Preis-Zel.) Der amerikanische Senat soll unter dem Eindruck der Ereignisse im Westen Europas in zwei Stunden zehn Kriegsmassnahmen angenommen haben. Gleichzeitig scheint, wie die „Voss. Zeitung“ berichtet, der Nahrungsmittelkommissar in starker Weise den Weizenverbrauch eingeschränkt zu haben. — In Italien hat der Eindruck der deutschen Offensive ein wahres Entsetzen hervorgerufen. Man beginnt mit einer österreichischen Offensive an der eigenen Front zu rechnen.

amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung des k. k. Generalkommandos XIII. (A. B.) Armeekorps.

Am 26. März 1918 ist eine neue Bekanntmachung Nr. M. 81.18 R. N. A. in Kraft getreten, durch welche die Beschlagnahme, Enteignung und Veräußerung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn verfügt wird; die betroffenen Gegenstände sind in § 3 der Bekanntmachung namentlich aufgeführt. Das Eigentum an den der Enteignung unterworfenen Gegenständen geht auf Grund der Bekanntmachung ohne besondere Benachrichtigung der betroffenen Personen auf den Reichsmilitärerkassier über.

Beschlagnahme sind außer den namentlich aufgeführten Gegenständen auch alle übrigen gebräuchlichen und ungebräuchlichen Hingegenstände, einschließlich Biergegenstände aller Art, Kunstgegenstände, Schatz- und Sammlungsstücke. Die Enteignung erstreckt sich jedoch nur auf die namentlich aufgeführten Gegenstände.

Die Bekanntmachung enthält verschiedene Ausnahmeregelungen von der Beschlagnahme und Enteignung; auch werden die Beschaffung von Ersatzstoffen für gewisse unentbehrliche Gegenstände und der Ausbau solcher Gegenstände, die vom Besitzer selbst nicht zur Ablieferung freigemacht werden können, geregelt.

Der Wortlaut der neuen Bekanntmachung ist im Staatsanzeiger vom 26. März 1918 veröffentlicht und kann dort sowie bei den kommunalen Metallammelstellen eingesehen werden.

Stuttgart, den 26. März 1918.

R. Oberamt Neuenbürg.

Abgabe von Waldstreu.

Unter Bezugnahme auf die oberamtl. Bekanntmachung vom 13. Febr. ds. Js., Erg. Nr. 38, und unter Hinweis auf die Mitteilung im Amtsblatt Nr. 43 (nichtamtlicher Teil) über Abgabe von Waldstreu werden die Gemeinden beauftragt, darauf hinzuwirken, daß zur Ersparrung von Stroh für die Heereslieferungen von der sich bietenden Gelegenheit zur Gewinnung von Waldstreu in vollem Umfang Gebrauch gemacht wird. Bei Anständen, die sich bei der Inanspruchnahme der Streunutzung gegenüber dem Waldbesitzer ergeben, ist hieher zu berichten, damit geeignetenfalls im Wege der Vermittlung Abhilfe versucht werden kann.

Den 25. März 1918.

Oberamtmann Ziegeler.

Oberamtsstadt Neuenbürg.

Karten-Ausgabe

am Samstag, den 30. März,

vorm. 8—9 Uhr für Inhaber der Fleischkarten Nr.	1—150,
„ 9—10 Uhr „ „ „ „	151—300,
„ 10—11 Uhr „ „ „ „	301—450,
nachm. 2—3 Uhr „ „ „ „	451—600,
„ 3—3 1/2 „ „ „ „	601—721.

Städt. Lebensmittelstelle.
Knodel.

Württembergischer Landesverein vom Roten Kreuz.

Aufruf.

Bereit zum letzten Schlag, der uns den Frieden bringen soll, stehen unsere heldenmütigen Truppen dem Feinde gegenüber. Preisen Dank unseren tapferen Helden, die uns die Heimat geschützt, uns den Frieden im Osten erkämpft, und die nun zum letzten entscheidenden Gang sich rüsten, begleitet von den innigsten Wünschen der Heimat und deren unerschütterlichem Vertrauen.

Dank durch die Tat!

Die Tage vom 2.—7. April werden hierzu Gelegenheit geben. Sie sollen uns

Opfertage

sein.

Die Fürsorge für die Verwundeten, Verstümmelten, Blinden und Kranken

aber auch

die Sorge für unsere kämpfenden Truppen

erfordern neue große Mittel.

Dazu kommt die Schaffung neuer und der Ausbau bestehender

Soldatenheime hinter der Front.

Diese Heime sollen dem deutschen Soldaten, der fern von der Heimat und seinen Lieben im Dienste des Vaterlandes steht, ein Stück deutscher Heimat, eine Stätte der Erholung und der Stärkung sein.

In den Gefangenenlagern Russlands rüsten sich viele Tausende deutscher Volksgenossen zur Rückkehr in die Heimat. Bald wird das gleiche, so hoffen wir, auch von den

deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen

im übrigen feindlichen Ausland gesagt werden können. Diesen Unglücklichsten unter den Opfern des furchtbaren Krieges gilt es in ganz besonderem Maße helfend zur Seite zu stehen.

Ungeheure Mittel werden erforderlich sein, um dieser Aufgabe auch nur einigermaßen gerecht zu werden.

Zu helfen gilt es auch den vielen Tausenden

deutscher Familien, die im feindlichen Ausland

eine zweite Heimat gefunden hatten und nun, aller Mittel bar, in bitterer Not in das Vaterland zurückkehren.

Für diese

Rückwanderer

zu sorgen, ist eine wichtige neue Aufgabe.

Neue Arbeit somit in Fülle!

Neue Arbeit aber erfordert neue Mittel, neue Opfer!

Diese Arbeit zu leisten und diese Opfer zu bringen, muß uns heilige Pflicht sein.

An unsere Mitbürger in Stadt und Land, die in den hinter uns liegenden 44 schweren Kriegsmonaten immer wieder opferfreudig mitgeholfen, geht auch diesmal die herzlichste Bitte, unsere vaterländische Arbeit tatkräftig fördern zu wollen.

Jede Gabe, auch die kleinste, ist dankbar willkommen!

Die örtlichen Vertreter, die Herren Geistlichen, Lehrer und Ortsvorsteher werden gebeten, abermals das Erforderliche einzuleiten, daß durch die kommenden Osteropfertage in jeder Gemeinde unseres Bezirks ein der guten Sache entsprechender Erfolg gesichert wird.

Die eingegangenen Gaben bitte ich bis 15. April hieher einzusenden.

Der Bezirksvertreter: Schulrat Baumann.

Nesselanbau.

Den Schultheißenämtern gehen mit nächster Post von dem Württ. Verein für Nesselanbau G. B. in Stuttgart herausgegebene Merkblätter für den Anbau der Nessel zu mit dem Austrag, darauf hinzuwirken, daß der Anbau der Nesselpflanze mit allen Kräften gefördert wird.

Den 25. März 1918. Oberamtmann Siegel.

Oberamts-Sparkasse Neuenbürg.

Giroverkehr (Ueberweisungsverkehr)

Bei der Sparkasse ist seit November 1916 der Giroverkehr (Ueberweisungsverkehr) eingeführt zur Förderung der bargeldlosen Zahlungsweise.

Wer sich bei der Sparkasse ein Girokonto eröffnen läßt, kann innerhalb seines Guthabens Verbindlichkeiten aller Art an jedermann im Deutschen Reich bezahlen machen.

Ebenso können Nichtkunden auf Girokonten Einzahlungen machen. So können beispielsweise Zahlungen an das R. Kameralamt — auch von hiesigen Zahlungspflichtigen — bei der Sparkasse bewirkt werden.

Der Giroverkehr eignet sich für jedermann mit regem Geldverkehr. Insbesondere empfiehlt sich die Errichtung eines Kontos auch für die Herren Staatsbeamten, Geistlichen und Lehrer, nachdem der Besitz eines solchen nach den neuesten Ministerialerlassen die Voraussetzung für die vierteljährliche Gehaltsvorauszahlung bildet.

Der gesamte Giroverkehr wird kostenfrei ausgeführt. Die Giroguthaben sind mündelsicher. Sie werden bis auf weiteres täglich mit 3% verzinst.

Nähere Auskunft wird von der Sparkasse und ihren in den meisten Bezirksamtsorten aufgestellten Herren Agenten erteilt.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein Neuenbürg.

Angebot holländischer Fohlen.

Dem X. landw. Gauverband, wozu auch der Bezirk Neuenbürg gehört, werden in absehbarer Zeit eine Anzahl

2 bis 2 1/2 jährige Fohlen

zugestellt werden, die in gleicher Weise wie im letzten Sommer in Nagold öffentlich zum Verkauf kommen sollen.

Um einen Ueberblick über den Bedarf des Bezirks zu erhalten, bitten wir die Interessenten, ihren Bedarf in unverbindlicher Weise längstens binnen 8 Tagen hierher anmelden zu wollen.

Den 27. März 1918. Sekretär des landw. Vereins: Kübler.

Ottenhausen.

Holz-Verkauf.

Am Samstag, den 30. März ds. Js. kommen aus dem hiesigen Gemeindewald von verschiedenen Waldabteilungen zum Verkauf:

1. vormittags 8 Uhr im schriftlichen Aufsteig:

185 Stck forchene Langholz II.—VI. Klasse mit 118,59 Fm., 239 " Sägholz I.—III. " " 166,01 "

Die bedingungslosen, in ganzen und Zehntelprozenten ausgedrückten und unterzeichneten Angebote auf die einzelnen Lose (Abteilungen) wollen verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis zu obgenannter Stunde beim Schultheißenamt eingereicht werden.

Die Eröffnung der Gebote, welcher die Bieter anwohnen können, erfolgt um die genannte Zeit.

2. vormittags 9 Uhr im mündl. Aufsteig an Ort u. Stelle:

15 Stck forch. Langholz IV.—VI. Klasse mit 5,72 Fm., 20 " Sägholz II. u. III. " " 13,30 " 86 " Eichen I.—VI. " " 36,56 " 7 " Buchen I.—III. " " 8,38 " 1 Birke VI. " " 0,23 "

Zusammenkunft vormittags 9 Uhr beim Rathaus. Das forchene Lang- und Sägholz wird noch von der Gemeinde entriindet.

Den 23. März 1918. Schultheißenamt.

Herrenalb.
Gasthaus Germania
Ostern wieder geöffnet.

Rähfadern.

Die Gültigkeitsdauer der Bezugsberechtigungen für das I. Vierteljahr 1918 wird bis 30. April 1918 verlängert.

Den 27. März 1918. Oberamtmann Siegel.

Oöfen a. G., 28. März 1918.

Dankagung.

Für die vielen Beweise, wohlthuernder Teilnahme während der Krankheit und bei dem Hinscheiden unseres lieben Gatten und Vaters

Ludwig Link

Werkführer

sagen herzlichsten Dank die trauernden Hinterbliebenen.

Stahl & Federer Aktiengesellschaft

Filiale Wildbad

(vorm. Vereinsbank Wildbad e. G. m. B. H.)

Agentur der Württ. Notenbank.

Zentrale in Stuttgart. Niederlassungen in Cannstatt, Ehlingen, Friedrichshafen, Geislingen a. St., Ludwigsburg, Bfällingen, Ravensburg, Reutlingen, Schwab. Gmünd, Schwab. Hall, Schwemlingen, Tübingen, Ulm, Neu-Ulm, Wildbad, Zuffenhausen.

Postcheckkonto Stuttgart Nr. 441.

Girokonto bei der Reichsbanknebenstelle Pforzheim und Württ. Notenbank.

An- und Verkauf von Wertpapieren

und Ausführung von Börsenaufträgen unter sorgfältiger Wahrung der Interessen unserer Auftraggeber.

Stahlkammer mit vermiethbaren eisernen Schranzfächern zur Aufbewahrung von Wertgegenständen jeder Art.

Aufbewahrung von Wertpapieren und Verwaltung von ganzen Vermögen.

Gedruckte Depotbestimmungen stehen zu Diensten.

Einzug von Wechseln und Schecks.

Eröffnung laufender Rechnungen mit oder ohne Kreditgewährung zu günstigen Bedingungen.

Beleihung börsengängiger Wertpapiere.

Vermittlung von Hypothekendarlehen.

Annahme von Bareinlagen mit steigenden Zinssätzen je nach Dauer der Anlage.

Einförsung von Zinsscheinen und gekündigten Wertpapieren.

Verlosungs-Kontrolle von Wertpapieren.

Bargeldlose Ueberweisungen.

Scheckverkehr.

Gewissenhafte Beratung bereitwilligst.

Strengste Verschwiegenheit über alle Vermögens-Angelegenheiten

unserer Kunden.

Zu kaufen gesucht 1 H.

Milchkuh

für Ende April.

Hotel z. Falkenstein, Herrenalb.

Formulare

Abmeldung aus der Lebensmittelversorgung

in der

Buchdruckerei d. Engstaler.

Eine freundliche

Wohnung

von 2—3 Zimmer samt Zubehör (Parterre oder im II. Stock) hat bis 1. Juli zu vermieten. Bahnhofstr. 66.

Calmbach.

Am Karfreitag bleibt meine

Wirtschaft geschlossen

Chr. Barth, Bahnhof.

Für 15. April oder 1. Mai wegen Verheiratung des jetzigen ein zuverlässiges

Zimmermädchen

gesucht. Zeugnisse und Lohnansprüche sind einzusenden an Frau Dr. Bandelier, Schömburg bei Wildbad, Villa Waldheim.

Lehrlings-Gesuch

Für mein Manufakturwaren- und Ausstattungs-Geschäft suche ich zum baldigen Eintritt einen

Lehrling

aus achtbarer Familie mit guten Schulkenntnissen

Philipp Bosh,

Wildbad, Telefon 32.

Suche einen jüngeren

Schnauzer

oder Halbhund zu kaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Rapsenhardt.

Suche eine ältere vollmellige gute

Mug- und Fahrkuh

zum Verkauf aus

G. Bott.

Bestellungen auf

Maschinenöle,

Maschinen-, Wagen-

und Schuh-Fette

in prima Qualität

und billiger Berechnung nimmt entgegen

Wilh. Weigold, Mechaniker, Pfingstweiler.

Kuster leben zu Diensten!

Gottesdienste

in Neuenbürg

Gründonnerstag, den 28. März, Predigt 10 Uhr (außerhalb Vorbereitung von 9 Uhr) für die Abendmahlsgäste des Karfreitags; Stadtpfarrer Schwend.

Karfreitag, den 29. März, Kirche: dort. Deal in der Dormankrone.

Predigt 10 Uhr (Veb. Nr. 187); Predigt 5 Uhr (Veb. Nr. 189) zugleich Vorbereitung und Beside für die Abendmahlsgäste des Dinstags; Stadtpfarrer Schwend.

Das Osterfest für die evangelische Kirche beginnt am Sonntag, den 31. März.

Katholischer Gottesdienst

in Neuenbürg

Karfreitag, den 29. März 1918, Beginn des Gottesdienstes 7 1/2 Uhr früh.